BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Blessenstätte 23a · 33330 Gütersloh

An
die Vorsitzenden
des Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
& des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien
der Stadt Gütersloh
Herrn Nils Wittenbrink
& Herrn Dr. Krümpelmann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Maik Steiner, Sprecher
Gitte Trostmann, Sprecherin
Blessenstätte 23a
33330 Gütersloh

Telefon: 05241/14051
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 22.09.2025

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing am 22.09.2025 und den Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien am 30.10.2025

Sehr geehrter Herr Wittenbrink, sehr geehrter Herr Dr. Krümpelmann,

da es in Gütersloh bisher nur bedingt Bewegung beim Thema BIM gab, obwohl es seit 2023 mehrere Bau- und Sanierungsprojekte gab, bei denen unserer Meinung nach der Einsatz von BIM verpflichtend gewesen wäre, bitten wir um die mündliche und schriftliche Beantwortung der folgenden **Fragen im Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie im Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien**.

Fragen

1. Wurden die Fördermittel für Building Information Modeling bisher schon abgerufen?
2. Da BIM seit 2023 in NRW verpflichtend ist: Wird oder wurde es in irgendeinem Bau- oder Sanierungsprojekt, welches seit 2023 begonnen wurde und 15 Millionen € Bau- oder Sanierungssummme überschreitet, eingesetzt? Wenn nicht, welche rechtlichen Folgen könnten, möglicherweise auf die Stadt Gütersloh zukommen?
3. Mit welcher Begründung ist bisher die BIM-Pflicht umgangen worden?
4. Gibt es Pläne, Mitarbeitende in der Stadt in BIM zu schulen?
5. Wurde bei der Sanierung des ESG BIM angewandt?
6. Plant die Stadt beim Bau der Feuerwehr BIM anzuwenden?

Hintergrund
In Nordrhein-Westfalen wird der Einsatz der Building Information Modeling (BIM)-Methode durch das Förderprogramm **progres.nrw** unterstützt, insbesondere für die Planung von klimagerechten Neubauten und Sanierungen von Wohngebäuden.
Zusätzlich ist in Nordrhein-Westfalen BIM für kommunale Projekte ab einer Bausumme von 15 Millionen Euro seit April 2023 verpflichtend, während für kleinere Projekte eine Empfehlung besteht, um die Digitalisierung voranzutreiben.
BIM kann unter anderem bei späteren Renovierungs-, Sanierungs- oder Umbauarbeiten zu erheblichen Einsparungen führen, da die Datengrundlage für diese Arbeiten schneller und besser abrufbar ist und nicht erneut erstellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen,

Can Erdal
Sprecher im ADWS

Birgit Kostner
Ausschussmitglied im ADWS

Birgit Niemann-Hollatz
Sprecherin im APBI

Martin Sellenschütter
Ausschussmitglied im APBI